

[allgemeine schaltungsmodalitäten]

Mindestauftragsvolumen

1.000,00 Euro Agenturnetto [je Auftrag | zeitlich unbefristet]

Werbemittelformate

Alle gängigen Standards, die von der von ACCOMM eingesetzten Ad-Server-Technologie unterstützt werden.

Dateiformate

Je nach Buchungsart und nach Machbarkeit sowie Verfügbarkeit alle gängigen Standards, die von der von ACCOMM eingesetzten Ad-Server-Technologie unterstützt werden. Es ist zu beachten, dass nicht bei allen Buchungen der Einsatz von Redirects möglich ist, dies gilt insbesondere bei Buchungen auf Basis CPC.

Sonderwerbformate

Grundsätzlich sind alle Sonderwerbformate nach Absprache buchbar, sofern diese von der von ACCOMM eingesetzten Ad-Server-Technologie unterstützt werden oder über diese abgebildet werden können.

Dateigröße

max. 100 Kb / Werbemittel [über 100 Kb auf Anfrage möglich]

Dateianlieferung

3 Werktage vor Schaltungsbeginn [Sonderwerbformate 5 Werktage]

Anlieferungsadresse

werbemittel [at] accomm.de

Auftragsadresse

ACCOMM GmbH & Co. KG
Raesfelder Straße 12
46325 Borken
T: +49 2861 89089-0
F: +49 2861 89089-28

Reporting

Das Reporting wird über die von ACCOMM eingesetzte Ad-Server-Technologie durchgeführt. Dieser Leistungsnachweis ist im Buchungspreis inbegriffen, sofern nichts anderes vereinbart wurde und umfasst die gelieferten Ad-Impressions, die Ad-Clicks sowie die daraus resultierende Klickrate für das geschaltete Werbemittel im Buchungszeitraum. Als Abrechnungsgrundlage dient ausschließlich das Reporting der von ACCOMM eingesetzten Ad-Server-Technologie; andere Reportings werden nicht anerkannt. Reportings werden einmal wöchentlich, in der Regel montags, an den Auftraggeber unaufgefordert per E-Mail versendet.

Unabhängig welche Angaben seitens des Auftraggebers bezüglich des Reportings in seinen Buchungsaufträgen gemacht werden oder in seinen AGB stehen, bei Schaltungen im ACCOMM-Netzwerk | über die ACCOMM wird vorausgesetzt, dass ausschließlich die Reportings der von ACCOMM eingesetzten Ad-Server-Technologie als Abrechnungsgrundlage herangezogen werden. Andere Reportings gelten insofern nicht. Der Auftraggeber wird mit jedem Auftragsangebot der ACCOMM ausdrücklich auf die AGB und ASM der ACCOMM hingewiesen.

Zähldifferenzen

Falls der Auftraggeber durch das ihm wöchentlich zur Verfügung gestellte Reporting starke Abweichungen zu seinen eigenen Zahlen feststellt, hat er dieses innerhalb von drei Werktagen der ACCOMM per E-Mail an werbemittel [at] accomm.de mitzuteilen. Spätere Einwände und Reklamationen, insbesondere gegen Kampagnenende, sind nicht möglich.

Rabatte

Alle Rabatte, Ermäßigungen sowie Sonderabsprachen werden im Auftragsangebot ausgewiesen.

AE

Agenturen können grundsätzlich 15% AE zum Abzug bringen, sofern der Auftrag nicht als Agenturnetto vereinbart wurde. AE wird im Auftragsangebot ausgewiesen.

Preise

Alle im Auftragsangebot, den AGB und den ASM genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zahlungsmodalitäten

Innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug von Skonto.

Verzugszinsen

8,62% gemäß §288 Abs. 1 BGB zuzüglich Mahngebühren iHv 5,00 Euro je Mahnung

Stornierung

Stornierungen müssen grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen. Für Stornierungen eine Woche oder weniger vor Schaltungsbeginn wird grund-

sätzlich eine Stornogebühr iHv 50% des Rechnungsbetrags fällig. Die Stornierung einer gebuchten und angelaufenen Kampagne ist grundsätzlich nicht möglich.

Stornierungen mehr als vier Wochen vor Schaltungsbeginn sind kostenfrei. ACCOMM ist berechtigt, Aufträge von Werbetreibenden zu jeder Zeit, ohne Angabe von Gründen, mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu stornieren. Hieraus entsteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber ACCOMM. Im Falle einer Stornierung durch ACCOMM erfolgt die Rückzahlung bereits geleisteter Rechnungsbeträge für die entsprechende Kampagne abzüglich bereits erbrachter Leistungen.

Schaltungsmodalitäten

Alle Aufträge kommen ausschließlich auf Grundlage der AGB und der ASM von ACCOMM zu Stande. AGB der Auftraggeber oder Niederschriften, die in von Kunden erstellten Buchungsaufträgen dargestellt sind und sich nicht mit den AGB und ASM der ACCOMM decken, werden nicht anerkannt; auch wenn derartige Buchungsaufträge, welche vom Kunden an die ACCOMM gesendet werden, von der ACCOMM formell gegengezeichnet werden.

Sollten Kampagnen innerhalb des gebuchten Zeitraums nicht komplett ausgeliefert werden, läuft die Kampagne so lange weiter, bis die gebuchten Einheiten komplett erbracht wurden, es sei denn es wurde vor Auftragserteilung ausdrücklich abweichendes vereinbart.

Support

montags - bis freitags zwischen 9⁰⁰ und 17⁰⁰ Uhr MEZ | MESZ [ausgenommen Feiertage in NRW]

Die Reaktionszeit auf Änderungswünsche, Reportings, etc. bei laufenden Kampagnen beträgt in der Regel maximal 24 Stunden, sofern die Anfrage per E-Mail an werbemittel [at] accomm.de bis 12⁰⁰ Uhr MEZ | MESZ gesendet wurde.

Besonderheiten

Bei Rotationsbuchungen kann eine gleichmäßige Auslieferung der Werbemittel über einzelne Websites | den gesamten Zeitraum nicht immer garantiert werden, da die Auslieferung nach Verfügbarkeit auf den Werbemittelträgern durchgeführt wird.

Sollten Werbemittel wie beispielsweise Pop-Up, Pop-Under, Interstitial, DHTML, etc. standardmäßig gebucht sein, darf das aufgehende Sonderwerbemittel kein weiteres sich automatisch öffnendes Werbemittel nach sich ziehen. Sollte dieses der Fall sein, ist die ACCOMM berechtigt, diese zusätzliche Werbemittel mit einem CPM iHv 20,00 Euro zu berechnen. Entsprechendes gilt ebenso beim Schließen des Sonderwerbemittels.

Ausschluss

Bei Rotationsbuchungen kann eine gleichmäßige Auslieferung der Werbemittel über einzelne Websites | den gesamten Zeitraum nicht immer garantiert werden, da die Auslieferung nach Verfügbarkeit auf den Werbemittelträgern durchgeführt wird. Sollten Werbemittel wie beispielsweise Pop-Up, Pop-Under, Interstitial, DHTML, etc. standardmäßig gebucht sein, darf das aufgehende Sonderwerbemittel kein weiteres sich automatisch öffnendes Werbemittel nach sich ziehen. Sollte dieses der Fall sein, ist die ACCOMM berechtigt, diese zusätzliche Werbemittel mit einem CPM iHv 20,00 Euro zu berechnen. Entsprechendes gilt ebenso beim Schließen des Sonderwerbemittels.

Haftungsausschluss

ACCOMM haftet weder für den Auftraggeber, noch ob die Werbemittel, die auf den Inhalten des Werbeplatzanbieters ausgeliefert werden, noch die Inhalte der angelieferten Werbemittel und die dahinter liegenden Verlinkungen. ACCOMM vermittelt lediglich zwischen dem Auftraggeber und dem Werbeplatzanbieter. Es wird nochmals ausdrücklich festgestellt, dass der Werbeplatzanbieter weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfe von ACCOMM ist. ACCOMM übernimmt lediglich eine vermittelnde Tätigkeit zwischen dem Auftraggeber und dem Werbeplatzanbieter. Der Auftraggeber stellt somit ACCOMM bzw. die Werbeplatzanbieter von der Haftung frei.

Borken, im Juni 2008